

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.05.2023

Drucksache Nr. 045/2023 öffentlich

Jahresrechnung 2022: Umgang mit nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln im Aufgabenbereich des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit

Anlagen: 3
Gäste: keine

Sachverhalt:

Mit der beim Schwarzwald-Baar-Kreis zum 01.01.2018 erfolgten Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) wird das seitherige Planungs- bzw. Deckungsinstrument des „Haushaltsrestes“ durch die „Haushaltsübertragung“ nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) abgelöst.

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Ansätze bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Weiterhin können nach § 21 Abs. 2 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise übertragen werden.

Bei der Ausführung des Haushaltes 2022 hat sich gezeigt, dass nicht alle veranschlagten Maßnahmen im ursprünglich geplanten Umfang abgewickelt werden konnten. Die für 2022 veranschlagten Ermächtigungen werden deshalb noch über das Jahresende hinaus benötigt. Je nach Art der Maßnahme (konsumtiv oder investiv) und dem konkreten Ausführungsstand ergab sich daraus die Notwendigkeit, die entsprechenden Aufwands- und/oder Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Durch die vorgenommenen Übertragungen erhöhen sich die entsprechenden Plandaten im Haushaltsjahr 2023; d. h. sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Haushaltsansätzen) zur Verfügung. Einer Liquiditätsverbesserung im abgelaufenen Jahr 2022 steht ein entsprechend höherer Liquiditätsbedarf im neuen Haushaltsjahr 2023 gegenüber. Es ergibt sich somit nur eine zeitliche Verschiebung der Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln.

In den **Anlagen 1-3** sind die in den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit vorgesehenen Haushaltsübertragungen aufgelistet. Da die Jahresabschlussarbeiten noch nicht beendet sind, können sich noch Änderungen in Teilbereichen ergeben.

Das Volumen liegt bei 13.077.800 € und verteilt sich auf den Ergebnishaushalt mit 1.949.400 €, den Finanzhaushalt mit Auszahlungsermächtigungen von 10.478.400 € und Einzahlungsermächtigungen von 650.000 €.

Bei Bedarf können die notwendigen „Übertragungen“ bzw. einzelnen Maßnahmen von der Verwaltung begründet werden.

Im Jahr 2021 beliefen sich die Haushaltsübertragungen in der Zuständigkeit dieses Ausschusses insgesamt auf 14.563.200 €.

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit wird um Kenntnisnahme gebeten.